Zugestellt durch Post.at

Plainfelder Gemeinde-Zeitung

Information des Bürgermeisters

Februar 2012

INHALT:

Budget 2012	Seite 2
Essen auf Rädern startet Mitte März 2012	Seite 6
Jedes Kind braucht einen eigenen Reisepass	Seite 6
Plainfeld fährt Ski am 11.03.2012	Seite 7
Diabetes, eine Volkskrankheit?	Seite 8
Trinkwasserqualität in Plainfeld	Seite 9
Überprüfung an der Fäkalkanalisation	Seite 10
Information des Bezirksrauchfangkehrers	Seite 10
Wichtige Daten 2012	Seite 11
Inserate	Seite 12

Impressum:
Gemeinde Plainfeld, Gemeindezeitung, Amtliche Mitteilung,
„Info.post ohne Anschrift“
Herausgeber: Gemeinde Plainfeld
Für den Inhalt verantwortlich:
Bürgermeister Wolfgang Ganzenhuber, Dorf 1, 5325 Plainfeld,
Tel.: 06229/ 24 38, Fax: 06229/ 24 38-90,
Email: gem.plainfeld@salzburg.at, Homepage: www.plainfeld.at

DAS BUDGET 2012

EINNAHMEN / AUSGABEN

Ordentlicher Haushalt	**Euro**	**2.199.400,--**
Außerordentlicher Haushalt	**Euro**	**952.600,--**
Gesamt Budget 2012	**Euro**	**3.152.000,--**

Einnahmen

Die Mittelaufbringung des ordentlichen Haushaltes erfolgt durch

Eigene Steuern	€ 251.500,00
davon entfällt ein Teil auf	
Kommunalsteuer	€ 150.000,00
Grundsteuer	€ 90.000,00
Abgabenertragsanteile des Bundes	€ 983.500,00
Kindergartenbeiträge der Eltern	€ 18.000,00
Benützungsgebühren Kanal, Wasser und Müllbeseitigung	€ 314.300,00
Laufende Transferzahlungen von Trägern öffentl. Rechts	€ 321.000,00
Abwicklung Überschuss 2010	€ 4.400,00
Gesamtsumme	**€ 1.892.700,00**

Ertragsanteile

Die Ertragsanteile aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben sind wichtige Einnahmen für die Gemeindefinanzierung.

Ertragsanteile nach abgest. Bevölkerungsschlüssel	€ 877.200,00

Die Einnahmen bei den Ertragsanteilen im Rechnungsjahr 2012 werden voraussichtlich gegenüber dem Vorjahr geringfügig steigen.

Getränkesteuerausgleich	€ 13.400,00

Ausgaben

Nach der Verwendung gliedern sich die Ausgaben in Pflicht-, bedingte Pflicht- und Ermessensausgaben. Diese teilen sich wie folgt auf:

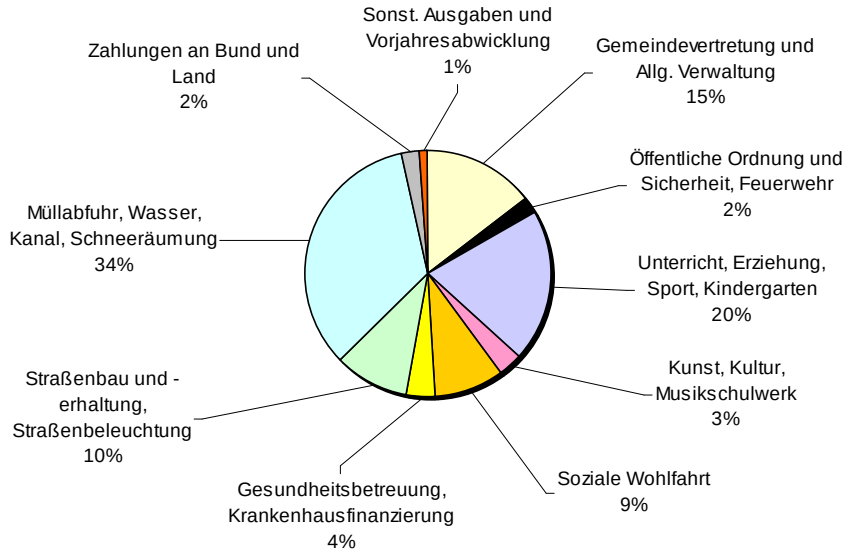

Bericht über Schwerpunkte:

Volksschule Plainfeld
Der laufende Betriebs- und Sachaufwand der Volksschule wurde mit € 109.900,00 veranschlagt.

Hauptschule
Der Schulbeitrag an die Hauptschule Hof bzw. Hauptschule Salzburg wurde mit € 35.000,00 vorgesehen.

Sonstige Schulsachaufwände
Für Sonderschulen muss die Gemeinde € 6.500,00, für die Polytechnische Schule € 4.000,00 und für Berufsschulen (Lehrlinge) € 9.000,00 ausgeben.

Schulsachaufwand gesamt für 2012: € 173.400,00

Tagesbetreuungseinrichtungen
Die Gemeinde Plainfeld bietet Tagesbetreuungseinrichtungen vom Kindergarten bis zum Schulkind an.

Kindergarten Plainfeld / Schulkindbetreuung / Mittagstisch
Den Ausgaben in Höhe von € 224.200,00 stehen Einnahmen in Höhe von € 113.500,00 gegenüber.

€ 110.700,00 werden aus Haushaltsmitteln finanziert. Umgelegt auf 47 Kindergartenkinder und 23 Schulkinder werden 2012 pro Kind € 1.581,43 beigesteuert.

Für die Betreuung von Kleinkindern bei Tagesmüttern stehen noch zusätzliche € 5.000,00 zur Verfügung.

Seniorenheim
Der Haushaltsansatz für das Seniorenheim weist für 6 Betten zur Abgangsdeckung einen Betrag in Höhe von € 23.200,00 aus.

Es werden aus Haushaltsmitteln je Heimbewohner ca. € 3.870,00 beigesteuert. (Investitionszuschuss nicht berücksichtigt.)

Feuerwehr
Der Feuerwehrvoranschlag sieht Ausgaben in Höhe von € 42.000,00 und Einnahmen von € 4.500,00 vor.

Öffentlicher Verkehr
Gemeindeanteil für den Flachgautakt € 12.000,00.

Straßenbeleuchtung
Die Ausgaben für die Straßenbeleuchtung sind mit € 5.300,00 ausgewiesen.

Wovon € 4.800,00 auf Stromkosten und € 500,00 auf Instandhaltung entfallen.

Müllabfuhr
Hier wurden Ausgaben in der Höhe von € 78.100,00 veranschlagt.

Wasserversorgung
Für den Wasserankauf wurden Ausgaben in Höhe von € 32.700,00 vorgesehen.

Kanal

Für den Kanal wird 2012 mit Ausgaben in der Höhe von € 165.600,00 gerechnet.

Darin sind die laufenden Instandhaltungsarbeiten, Rückzahlungen für Förderungsdarlehen, Beitragsleistungen Reinhalteverband Fuschlsee-Thalgau sowie Kanalbauten und -sanierungen enthalten.

Öffentliche Wohlfahrt – Sozialhilfe

Die Ausgaben für Sozialhilfe wurden mit € 68.000,00, Behindertenhilfe mit € 64.900,00, Pflegegeld mit € 21.500,00 und Jugendwohlfahrt mit € 23.400,00 präliminiert. Diese Beiträge sind an das Land Salzburg zu entrichten bzw. werden einbehalten.

Krankenhäuser

Für das Rechnungsjahr 2012 ist mit Ausgaben um € 74.700,00 zu rechnen (Anteil der Gemeinde Plainfeld).

Die Gesamtausgaben der Gemeinde Plainfeld für Sozialhilfe, Behindertenhilfe, Pflegegeld und Jugendwohlfahrt + SAKRAF betragen insgesamt € 252.500,00, oder € 691,78 pro Tag!!

Sportförderung

Dafür gibt die Gemeinde im Jahr 2012 € 24.700,00 aus.

Musikschulwerk

Die Ausgaben für musikalische Erziehung durch das Musikum Salzburg sind mit € 56.400,00 veranschlagt. Darin sind € 25.200,00 Zuführung an den außerordentlichen Haushalt für das neue Musikschulheim in Hof enthalten.

Insgesamt werden vom Salzburger Musikschulwerk 31 Schüler unterrichtet.

Subventionen

Dafür gibt die Gemeinde € 20.000,00 aus.

Subventionsempfänger:
Vereine, Musikkapelle, Prangerschützen, sonstige kulturelle Vereine, Pensionisten, Förderung Solaranlagen und Biomasseheizungen, Landwirtschaftsförderung

Außerordentlicher Haushalt:

Musikschulheim Hof

Für den Neubau des Musikschulheims in Hof wurde ein Baukostenbeitrag in der Höhe von € 25.200,00 veranschlagt.

Straßensanierungen im Gemeindegebiet Plainfeld

Im Gemeindegebiet Plainfeld sind einige Straßen sanierungsbedürftig. Um zumindest die gröbsten Mängel ausbessern zu können werden im Budget € 50.000,00 vorgesehen.

Hochwasserschutz Plainfeldbach:

Der Hochwasserschutz Plainfeldbach konnte im Jahr 2011 großteils abgeschlossen werden. Dennoch sind die Grundablösen für den Damm in der Nocksteinkehre und einige Schutzmaßnahmen für das Jahr 2012 fällig und wird somit mit € 61.400,00 präliminiert.

Bau einer Urnenwand und Sanierung der Aussegnungshalle:

Für den Bau einer zusätzlichen Urnenwand und der Sanierung der Aussegnungshalle wurden € 50.000,00 bereitgestellt.

Multivereinshaus:

Derzeitiger Planungsstand Multivereinshaus

Mit dem Neubau sollte im Herbst 2012 bzw. Frühjahr 2013 begonnen werden.

Für den Neubau des Multivereinshauses werden für 2012 Ausgaben in der Höhe von € 800.000,00 kalkuliert.

Rücklagen auf Sparbüchern

Dem Gesamtschuldenstand in der Höhe von € 186.490,70 stehen Rücklagen auf Sparbüchern in Höhe von € 566.019,11 gegenüber.

Schuldenstand

Die Schulden der Gemeinde sollen sich 2012 von € 186.490,70 auf € 153.890,70 reduzieren.

Schulden 1

Die Schulden der Kategorie 1 (Schulden, deren Schuldendienst mehr als die Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird) werden 2012 um € 27.800,00 verringert. Der Zinsaufwand beträgt € 4.600,00. Damit ergibt sich am 31.12.2012 ein neuer Schuldenstand von € 137.543,69.

Schulden 2

Die Schulden der Kategorie 2 (Schulden, deren Schuldendienst zur Gänze oder überwiegend durch Gebühren, Entgelte oder Tarife abgedeckt werden), weisen Rückzahlungen in einer Höhe von € 4.800,00 auf, sodass sich mit Ende des Rechnungsjahres 2012 ein Gesamtschuldenstand von € 16.347,01 ergibt.

Die **Zinsen** sind mit € 1.200,00 ausgewiesen. Dazu werden Ersätze zum Schuldendienst in Höhe von € 100,00 gewährt, sodass der Gemeinde ein Nettoaufwand von € 5.900,00 für Zinsen und Tilgung verbleibt. Bei den **Schulden** der Kategorie 2 handelt es sich um Wasserbau- und Kanaldarlehen mit niedriger Verzinsung.

Der **Haftungsstand** für den Reinhalteverband Fuschlsee-Thalgau reduziert sich um € 55.800,00, sodass der Haftungsstand mit Ende des Rechnungsjahres 2012 € 552.000,00 beträgt.

Essen auf Rädern startet

Ab Mitte März 2012 kann die Gemeinde Plainfeld „Essen auf Rädern“ anbieten.

„Essen auf Rädern“ ist gedacht für ältere oder hilfsbedürftige Menschen, die aus gesundheitlichen oder sozialen Gründen nicht mehr selbst kochen können.
Das Essen wird täglich frisch vom Restaurant „Zum Dreibergbachl“ zubereitet.

Sollten Sie Interesse an diesem Service haben, ersuchen wir Sie um Kontaktaufnahme mit der Gemeinde Plainfeld (Tel. 06229/ 24 38).

Weiters werden noch **Freiwillige mit eigenem PKW für den Essenstransport gesucht**. Interessierte können sich ebenfalls im Gemeindeamt melden. Wir freuen uns auf viele freiwillige Helfer für diesen sozialen Dienst und danken bereits jetzt für Ihre Mithilfe.

Jedes Kind braucht einen eigenen Reisepass

Eintragungen von Kindern im Reisepass der Eltern ab Juni 2012 ungültig!

Im Juni 2012 verlieren alle noch bestehenden Kindermiteintragungen ihre Gültigkeit. Bereits jetzt sollten die Eltern daran denken, dass für die Urlaubsreise 2012 ihre Kinder eigene Reisepässe brauchen. Wer rechtzeitig und nicht erst kurz vor Urlaubsantritt diesen beantragt, vermeidet so längere Wartezeiten bei den Passbehörden.

Gültigkeit von Kinder-Reisepässen:

- Für Kinder bis zum vollendeten 2. Lebensjahr beträgt die Gültigkeit 2 Jahre.
- Ab dem 2. Geburtstag bis zum vollendeten 12. Lebensjahr muss der Reisepass für ein Kind alle fünf Jahre erneuert werden.
- Ab dem 12. Lebensjahr wird ein Reisepass mit Fingerabdruck mit 10-jähriger Gültigkeit ausgestellt.

Es wird empfohlen, sich rechtzeitig vor Antritt einer Auslandsreise über die jeweiligen Einreisebestimmungen zu informieren und die Gültigkeitsdauer des Reisepasses zu überprüfen.

Insbesondere außerhalb des Schengen-Raumes können die Einreisebestimmungen sehr unterschiedlich sein. So verlangen einige Staaten, dass der Reisepass mindestens sechs Monate über die Wiederausreise hinaus gültig sein muss.

Verlässliche Informationen diesbezüglich erhält man auf der Webseite des Bundesministeriums für europäische und international Angelegenheiten: www.bmeia.gv.at (Punkt Länderinformationen).

PROJEKT GesundeGEMEINDE

Plainfeld fährt Ski

Die Gesunde Gemeinde Plainfeld lädt alle schneebegeisterten Plainfelderinnen und Plainfelder ganz herzlich zu einem gemeinsamen Ski- und Snowboardtag ein.

WANN?

Sonntag, 11.03.2012
Abfahrt um 08:00 Uhr
beim „alten Gemeindehaus“ bzw. Bauhof

WOHIN?

Mühlbach am Hochkönig
(Hochkönig Bergbahnen GmbH)

KOSTEN?

ermäßigte Tageskarten für:	
Erwachsene	€ 30,00
Jugendliche (Jahrgang 1993 – 1995)	€ 23,50
Kinder (Jahrgang 1996 – 2005)	€ 14,00

Die Kosten für den gemeinsamen Bus übernimmt die Gemeinde Plainfeld.

RÜCKFAHRT?

Die Rückfahrt wird gemeinsam um 17:00 Uhr angetreten.

ANMEDLUNG?

Bis **spätestens 05.03.2012** im Gemeindeamt Plainfeld, Tel.: 06229/ 24 38
Da nur **begrenzte Plätze** vorhanden sind, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Einlangens **berücksichtigt**

Wir freuen uns auf einen schönen gemeinsamen Skitag!
Euer Team "Gesunde Gemeinde"

Diabetes, eine Volkskrankheit?

Die Zuckerkrankheit (Diabetes mellitus) nimmt weltweit zu, in Österreich sind ungefähr sechs Prozent der Erwachsenen davon betroffen. Der Großteil ist dem Typ 2 Diabetes zuzuordnen, bei dem es zum Blutzuckeranstieg vorwiegend durch Insulinresistenz, das heißt ungenügendes Ansprechen des Körpers auf das zuckersenkende Hormon Insulin kommt. Im weiteren Verlauf der Erkrankung nimmt zusätzlich die Produktion des Insulins in der Bauchspeicheldrüse ab. Der erhöhte Blutzucker führt bei ungenügender Behandlung zu Folgeschäden an Augen, Nieren und Nerven. Häufig sind zusätzliche ungünstige Faktoren wie Bluthochdruck, erhöhte Blutfette und Übergewicht vorhanden, wodurch das Risiko für Gefäßkrankheiten (z.B. Herzinfarkt, Schlaganfall) stark ansteigt.

An welchen Symptomen ist Diabetes erkennbar, wann liegt ein hohes Risiko für Diabetes vor?

Übermäßiger Durst, viel Harnlassen, Gewichtsabnahme, Müdigkeit, Abgeschlagenheit, Sehstörungen oder Infektneigung sind typische Symptome wenn der Blutzucker steigt.
Das Risiko für die Erkrankung ist besonders bei Übergewicht, wenig körperlicher Bewegung, zucker- und fettreicher Ernährung, bei bekanntem Bluthochdruck und erhöhten Blutfetten, Diabetes bei erstgradig Verwandten, nach einem Schwangerschaftsdiabetes, bei Depression, deutlich erhöht. Insbesondere diese Personen sollen eine Untersuchung auf Zuckerkrankheit bei ihrer Hausärztin/ihrem Hausarzt durchführen lassen.

Wie kann jeder von uns der Diabetesentstehung vorbeugen?

- Regelmäßige körperliche Bewegung (5x/Woche für 30 Minuten Ausdauertraining wie schnelles Gehen, Wandern, Nordic Walking, Laufen, Radfahren, Schwimmen, Langlaufen; zusätzlich Kraft- oder Kraftausdauertraining)
- körperliche Bewegung im Alltag (zu Fuß oder mit dem Fahrrad zur Arbeit, Treppensteigen anstatt Lift, …)
- Abwechslungsreiche Ernährung in Form einer mediterranen Kost mit viel Obst, Gemüse, Hülsenfrüchten, Fisch und dunklem Brot; dafür mit wenig rotem Fleisch, hellem Brot, Mehlspeisen, Süßigkeiten, Alkohol. Vermeidung von zuckerhältigen Getränken!
- Reduktion von Übergewicht, Rauchen, Stress,
- Regelmäßige Vorsorgeuntersuchung zur Früherkennung von Diabetes und zusätzlichen Herz-Kreislauf-Risikofaktoren

von Prim.Univ.-Doz.Dr.Raimund Weitgasser, Vorstand Abteilung für Innere Medizin, Diakonissen-Krankenhaus Salzburg

Trinkwasserqualität in Plainfeld

Laufende Untersuchungen bestätigen, dass wir in Plainfeld bestes Trinkwasser haben (letzter Untersuchungsbefund vom 16.11.2011).

Prüfbericht Nr. PB-06491/11

Inspektionsbericht

Probenahmedatum: 16.11.2011 09:05	Probeneingangsdatum: 16.11.2011
Probenahme durch:	Alexander Breitner Hydrologische Untersuchungsstelle Salzburg
Probenahme erfolgt nach akkreditiertem Verfahren Pc0705 (Stichprobe)	

Hydrologische Untersuchungsstelle Salzburg - Schillerstraße 25 - 5020 Salzburg

HYDROLOGISCHE UNTERSUCHUNGSSTELLE SALZBURG
A-5020 Salzburg, Schillerstraße 25
Tel.: +43 (0) 662 43 32 57-0 / Fax: -42
e-mail: haider@hus-salzburg.at
www.hus-salzburg.at
Dipl.-Ing. R. Haider
Ziv.-Ing. für Kulturtechnik
und Wasserwirtschaft

Gemeinde Plainfeld
Dorf 1
5325 Plainfeld

Salzburg, 12.12.2011
Projektnr.: B361 1 001 05
Projektleiter: DDipl.-Ing. Gerold Sigl
Verteiler: 2-fach Auftraggeber

Prot.Nr.: **8321/11**
Wasserspende: ON Gde. Plainfeld (WV)
Ort der Probenahme: Tennishaus, WC Herren
Temperatur/pH-Wert/Leitfähigkeit im Feld: 9,9°C / - / 603 µS/cm

Parameterwerte (P) und Indikatorparameter (I) lt. TWVO 2001 bzw. Codex B1

Äußere Beschaffenheit					
Aussehen (Farbe, Trübung)	sensorisch *		-	**klar, farblos**	
Bodensatz	sensorisch *		-	**ohne**	
Geruch/Geschmack	sensorisch *		-	**ohne**	
Physikalisch-chemische Untersuchung					
elektrische Leitfähigkeit bei 25°C	DIN EN 27 888		µS/cm	**592**	*2500 (I)*
pH-Wert	DIN 38 404-5		-	**7,49**	*6,5-9,5 (I)*
Permanganat-Index	DIN EN ISO 8467	O_2	mg/l	**0,26**	*5 (I)*
UV-Durchl. (254 nm; 10cm unfilt./filt.)	DIN 38 404-3		%	**90,4 / -**	
Spektr. Abs. Koeffizient (254/436 nm)	DIN 38 404-3		m^{-1}	**0,44 / -**	*- / 0,5 (I)*
Säurekapazität (bis pH 4,3)	DIN 38 409-7		mmol/l	**5,81**	
Gesamthärte/Carbonathärte	DIN 38 409-6		°dH	**15,6 / 15,6**	
Calcium	DIN EN ISO 14 911	Ca^{2+}	mg/l	**83**	
Magnesium	DIN EN ISO 14 911	Mg^{2+}	mg/l	**17,3**	
Natrium	DIN EN ISO 14 911	Na^{+}	mg/l	**8,6**	*200 (I)*
Kalium	DIN EN ISO 14 911	K^{+}	mg/l	**1,57**	
Eisen ges. gelöst/Eisen II	ÖNORM M 6260	Fe	mg/l	**< 0,02 / -**	*0,2 (I) / -*
Mangan	ÖNORM M 6280	Mn	mg/l	**< 0,05**	*0,05 (I)*
Ammonium	DIN 38 406-5	NH_4^{+}	mg/l	**< 0,02**	*0,5 (I)*
Nitrit	DIN EN 26 777	NO_2^{-}	mg/l	**< 0,003**	*0,1 (P)*
Nitrat	DIN EN ISO 10304-1	NO_3^{-}	mg/l	**4,1**	*50 (P)*
Chlorid	DIN EN ISO 10304-1	Cl^{-}	mg/l	**19,1**	*200 (I)*
Sulfat	DIN EN ISO 10304-1	SO_4^{2-}	mg/l	**5,1**	*250 (I)*
Hydrogencarbonat	DIN 38 409-7	HCO_3^{-}	mg/l	**354**	
Bakteriologische Untersuchung					
KBE 22°C/37°C	ÖNORM EN ISO 6222			**160 / n.n. in 1 ml**	*100 (I) / 20 (I)*
coliforme Keime	ÖNORM EN ISO 9308-1		in 100 ml	**n.n.**	*0 (I)*
E. coli	ÖNORM EN ISO 9308-1		in 100 ml	**n.n.**	*0 (P)*
Enterokokken	DIN EN ISO 7899-2		in 100 ml	**n.n.**	*0 (P)*
Pseudomonas aeruginosa	ISO 8360-2			-	
Clostridium perfringens	Pm05a gem. TWV 2001			-	

n.n.: nicht nachweisbar im angegebenen Volumen

Bearbeitungszeitraum: 16.11. - 11.12.2011
a: Methode ist nicht im Umfang unserer akkreditierten Methoden enthalten.

Dieser Prüfbericht bezieht sich ausschließlich auf die untersuchte Probe. Eine Vervielfältigung oder Veröffentlichung bedarf der schriftlichen Zustimmung der Prüfstelle.

HYDROLOGISCHE UNTERSUCHUNGSSTELLE SALZBURG AKKREDITIERTE PRÜFSTELLE

DDipl.-Ing. Gerold Sigl
Abteilungsleiter Mikrobiologie und Hygiene
für die akkreditierte Prüfstelle

Akkreditierte Prüfstelle –
Ingenieurbüro für Wasserwirtschaft

GZ: 92714/19-IV/9/01

Information des
Reinhalteverbandes Fuschlsee-Thalgau

Mitteilung betreffend geplanter Überprüfungs-, Wartungs- und Sanierungsarbeiten an der Fäkalkanalisation

im gesamten Gemeindegebiet von Plainfeld

Seitens des Reinhalteverbandes Fuschlsee-Thalgau, werden im Laufe des Jahres 2012, notwendige Überprüfungs-, Wartungs-, und Sanierungsarbeiten gemäß § 134 Wasserrechtsgesetz 1959 durchgeführt.

Als Liegenschafts- / Objekteigentümer(in) ersuchen wir Sie höflich, dafür zu sorgen, dass der Hausanschlussschacht des Fäkalkanales freigehalten wird. Sollte dieser z.B.: mit Erdmaterial überschüttet oder anderweitig verdeckt sein, ist dieser Ihrerseits frei zu machen.

Weiters ersuchen wir um Verständnis für das Betreten Ihrer Liegenschaft (Zugang zum Hausanschlussschacht) und bedanken uns im Voraus.

Für allfällige Rückfragen melden Sie sich bitte beim Reinhalteverband Fuschlsee-Thalgau; Telefonnummer: 06235/6632 od. 06235/7449 od. 0676/842115-600 (Herr Winkler Christian).

Ihr Rauchfangkehrer Mantona Richard informiert!

Gemäß § 6 der Salzburger Feuerpolizeiordnung sind Feuerstätten mit ihren Verbindungsstücken sowie Rauch- und Abgasfänge so zu reinigen, dass die Entzündung von Ablagerungen vermieden und eine wirksame Ableitung der Verbrennungsgase gewährleistet wird. Durch diese Bestimmung soll ihre persönliche Sicherheit durch das Vermeiden von Bränden als auch das Vermeiden des Austritts von giftigen CO2-Gasen aber auch die Sicherheit ihrer Nachbarn durch das Vermeiden von Übergreifen eines Brandes auf benachbarte Häuser gewährleistet werden.

Die Reinigung der Rauch- und Abgasfänge und deren Verbindungsstücken, die Reinigung von Räuchereinrichtungen sowie das Ausbrennen von Dunstleitungen darf nur durch einen Rauchfangkehrer erfolgen. Der Rauchfangkehrer ist dabei verpflichtet die durch §7 der Salzburger Feuerpolizeiordnung vorgegebenen Kehrintervalle einzuhalten. Die Häufigkeit der Kehrungen richtet sich dabei primär nach der Art des verwendeten Brennstoffes und der Größe, bzw. dem Alter der Heizungsanlage und nicht nach der Häufigkeit der Verwendung der Heizungsanlage.

Sollte eine gesetzlich vorgeschriebene Kehrung von Verfügungsberechtigten verweigert werden so hat der Rauchfangkehrer dies der Feuerpolizeibehörde anzuzeigen. Die Kehrverweigerung stellt eine Verwaltungsübertretung nach den Straßenbestimmungen des §23 der Salzburger Feuerpolizeiordnung dar. Durch eine Kehrverweigerung gefährden sie aber insbesondere ihre eigene Sicherheit und die ihrer Nachbarn. Eine Kehrverweigerung ist nicht möglich.

Zusätzlich empfiehlt es sich, die Feuerstätten professionell reinigen zu lassen, da dadurch ein effektiverer Betrieb der Anlage und verminderte Heizkosten gewährleistet werden können. Für eine persönliche Beratung und Information stehe ich jederzeit zur Verfügung.

Ihr Richard Mantona, Rauchfangkehrmeister, Rupertigasse 4, 5301 EUGENDORF, Tel. /Fax.: 06225/ 7308, E-Mail: mantonarichard@a1.net

AK REPORT
KAMMER FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE SALZBURG

„Die AK Salzburg ist vielseitig engagiert, um den Arbeitnehmern Service und Unterstützung zu bieten. Die 'Wichtigen Daten' sind ein Fixpunkt. Wenn Sie mehr Infos brauchen: anrufen oder mailen – wir helfen gerne weiter!"

AK-Präsident Siegfried Pichler

Download: www.ak-salzburg.at | Tel.: 0662-8687

Wichtige Daten 2012

Kinderbetreuungsgeld

Vier pauschale Varianten zur Auswahl:

30+6* Monate zu	€	436,–
20+4* Monate zu	€	624,–
15+3* Monate zu	€	800,–
12+2* Monate zu	€	1.000,–

* bei Inanspruchnahme durch beide Elternteile

- Einkommensabhängige Variante: 12+2 Monate (bei Inanspruchnahme durch beide Elternteile) Höhe: 80% des letzten Nettoeinkommens (mind. € 1.000,–; max. € 2.000,– pro Monat).
  Achtung: Beim einkommensabhängigem Kinderbetreuungsgeld ist ein Zuverdienst bis € 6.100,– pro Kalenderjahr möglich.
- Für alle pauschalen Varianten gilt:
  Alternativ zur bestehenden Zuverdienstgrenze von € 16.200,– ist ein individueller Zuverdienst möglich in Höhe von 60% der maßgeblichen Einkünfte (Einkommen des Kalenderjahres vor der Geburt des Kindes, in dem kein Kinderbetreuungsgeld bezogen wurde).
- Beihilfe: (gilt für Geburten ab 1.1.2010)
  Kann zusätzlich zum Kinderbetreuungsgeld für max. 1 Jahr bezogen werden. Die Höhe beträgt € 180,– pro Monat. Die Zuverdienstgrenze beträgt für den Bezieher € 6.100,– pro Kalenderjahr, für den Partner € 16.200,– pro Kalenderjahr.

Familienförderung

- Familienbeihilfe (monatlich)

Für das erste Kind:		
• Ab Monat der Geburt	€	105,40
• Ab Beginn des Kalendermonats, in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet	€	112,70
das 10. Lebensjahr vollendet	€	130,90
• Für Kinder in Berufsausbildung ab Vollendung des 19. bis zum 24. Lebensjahr (Studierende müssen Studienerfolg nachweisen)	€	152,70
Die Familienbeihilfe erhöht sich:		
• wenn sie für 2 Kinder bezogen wird, mtl. um	€	12,80
• 3 Kinder	€	47,80
• 4 Kinder	€	97,80
• für jedes weitere Kind	€	50,00
• Pro erheblich behindertem Kind: erhöhen sich vorige Beträge mtl. um	€	138,30
• Im September gibt es für Kinder von 6-15 Jahren ein Schulstartgeld in Höhe von	€	100,–
• Verdienstgrenze: Zu versteuererndes Jahreseinkommen des Kindes ab dem 18. Lebensjahr (ohne Lehrlingsentschädigung und Waisenpension)	€	10.000,–

- Kinderabsetzbeträge: Absetzbeträge für Kinder, für die man Familienbeihilfe bezieht, werden mit dieser ausbezahlt; Höhe: einheitlich pro Kind € 58,40 monatlich.
- Alleinverdiener/-erzieherabsetzbetrag: Bei 1 Kind € 494,–, 2 Kindern € 669,– plus € 220,– für das 3. und jedes weitere Kind.
- Kinderfreibetrag: Pro Kind jährlich € 220,–. Bei Beantragung durch beide Elternteile pro Kind jährlich je € 132,–.
- Mehrkindzuschlag: Der Mehrkindzuschlag steht zu, wenn man für mindestens drei Kinder Familienbeihilfe bezieht und das Familieneinkommen € 55.000,– nicht übersteigt. Er beträgt € 20,– mtl. für das dritte und jedes weitere Kind.
- Steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten: Maximal € 2.300,– jährlich für jedes Kind bis zum Alter von 10 bzw. 16 Jahren bei behinderten Kindern. Voraussetzung: Betreuung durch eine Kinderbetreuungseinrichtung oder durch pädagogisch qualifizierte Personen.
- Unterhaltsabsetzbetrag: Wer nachweislich für ein nicht haushaltszugehöriges Kind Unterhalt leistet, dem gebühren für das erste Kind € 29,20, das zweite Kind € 43,80 und jedes weitere Kind € 58,40.

Alleinverdiener/-erzieherabsetzbetrag mit Kinderzuschlägen, Kinderfreibetrag, Mehrkindzuschlag, Kinderbetreuungskosten und Unterhaltsabsetzbetrag bei der Arbeitnehmerveranlagung beantragen!

Ausgleichszulagen-Richtsätze

1. Alleinstehende Pensionisten	€	814,82
2. Ehepaare im gemeinsamen Haushalt	€	1.221,68
3. Erhöhung pro Kind um	€	125,72
4. Waisen bis zum 24. Lebensjahr	€	299,70
5. Doppelwaisen bis zum 24. Lebensjahr	€	450,–
6. Waisen über dem 24. Lebensjahr	€	532,56
7. Doppelwaisen über dem 24. Lebensjahr	€	814,82

Geringfügigkeitsgrenzen gem. § 5 ASVG

Das Beschäftigungsverhältnis gilt als geringfügig, wenn es:

1. Für eine kürzere Zeit als einen Kalendermonat vereinbart ist und das Entgelt für einen Arbeitstag im Durchschnitt € 28,89 brutto, insgesamt jedoch höchstens brutto € 376,26 beträgt oder
2. auf unbestimmte Zeit bzw. mindestens einen Kalendermonat vereinbart ist und das Entgelt monatlich nicht mehr beträgt als brutto € 376,26. Diese Geringfügigkeitsgrenzen gelten auch für freie Dienstverhältnisse (§ 4 (4) ASVG)!

Versicherungspflicht (Unfall-, Kranken-, Pensionsvers.; nicht Arbeitslosenvers.; 14,20% bzw. 14,07%) besteht auch, wenn aus einem oder mehreren Beschäftigungsverhältnissen (auch freie Dienstverhältnisse) obige Entgeltgrenzen überschritten werden. Beiträge können auf Antrag sofort oder im Nachhinein (GKK-Vorschreibung) bezahlt werden.
Der Dienstgeber hat auch bei geringfügig Beschäftigten (auch freien Dienstnehmern) den Unfallversicherungsbeitrag zu leisten und daher Meldung an die zuständige Gebietskrankenkasse zu erstatten.

Sozialversicherungsbeiträge für Arbeiter und Angestellte

	Arbeiter-Anteil	Angestellten-Anteil
Krankenversicherung	3,95%	3,82%
Arbeitslosenversicherung	3,00%	3,00%
Pensionsversicherung	10,25%	10,25%
AK-Umlage	0,50%	0,50%
WohnbauförderungsB.	0,50%	0,50%
Insgesamt AN-Anteil	18,20%	18,07%

SV-Beitrag für freie Dienstnehmer: 17,62% AN-Anteil

Dienstnehmeranteil zur Arbeitslosenversicherung

Monatlich brutto bis € 1.186,–	0%
über € 1.186,– bis € 1.294,–	1%
über € 1.294,– bis € 1.456,–	2%
über € 1.456,–	3%

Beiträge in der freiwilligen Versicherung

• Freiwillige Krankenversicherung: Mindestbeitrag	€	50,15
Höchstbeitrag	€	359,64
• Freiwillige Pensionsversicherung: Mindestbeitrag	€	157,25
Höchstbeitrag	€	1.125,18
• Selbstversicherung für geringfügig Beschäftigte einheitlich	€	53,10

Höchstbeitragsgrundlage

Pensions-, Unfall-, Arbeitslosen- und Krankenversicherung: monatlich € 4.230,–. Auf Grund der neuen pensionsrechtlichen Bestimmungen ist eine fixe Höchstpension nicht mehr errechenbar. Sofern man aber mindestens 24 Jahre mit der Höchstbeitragsgrundlage versichert war, kann man bei Inanspruchnahme einer Pension nach der Regelung für Langzeitversicherte nach 45 Beitragsjahren mit max. € 2.940,10 brutto rechnen.

Pflegegeld

Pflegegeld je nach Ausmaß der Pflegebedürftigkeit:
Stufe 1: € 154,20 / 2: € 284,30 / 3: € 442,90 / 4: € 664,30
Stufe 5: € 902,30 / 6: € 1.260,– / 7: € 1.655,80

Steuerfreie Reisekosten

Taggeld maximal: € 26,40
Nächtigungsgeld: € 15,00 (bzw. nachgewiesene, tatsächl. Kosten)

Amtliches Kilometergeld

Für Personen- und Kombinationskraftwagen	€	0,42
Für Motorräder und Motorfahrräder	€	0,24
Für jede Person, deren Mitbeförderung dienstlich notwendig ist	€	0,05
Für Fahrräder und Fußwege ab 2 km	€	0,38

Pendlerpauschale

Kleines Pauschale/km jährlich:		
20 bis 40	€	696,–
40 bis 60	€	1.356,–
über 60	€	2.016,–
Großes Pauschale/km jährlich:		
2 bis 20	€	372,–
20 bis 40	€	1.476,–
40 bis 60	€	2.568,–
über 60	€	3.672,–

Lohnpfändung

- Unpfändbarer Sockelbetrag (allgemeiner Grundbetrag) bei Verrechnung von Sonderzahlungen € 814,– monatlich. Erhöhung des allgemeinen Grundbetrages auf € 950,– monatlich, wenn kein Anspruch auf Sonderzahlungen besteht.
- Zahlt der Verpflichtete gesetzlichen Unterhalt, erhöht sich der allgemeine Grundbetrag um € 162,– monatlich pro Person, für die gesetzlicher Unterhalt gewährt wird (Unterhaltsgrundbetrag), höchstens jedoch € 810,– monatlich, d.h. der Unterhaltsgrundbetrag gebührt für max. 5 Personen.
- Übersteigt das Arbeitseinkommen den so errechneten unpfändbaren Teil, sind von diesem Mehrbetrag (Steigerungsrate) 30% für den Verpflichteten selbst und je 10% für jede Person, für die Unterhalt geleistet wird, höchstens jedoch 50%, unpfändbar. Zur Gänze pfändbar ist jedenfalls das Einkommen, das monatlich € 3.240,– übersteigt.
- Unpfändbar sind echte Aufwandsentschädigungen. Hingegen werden Sonderzahlungen (Urlaubs- und Weihnachtsgeld) separat wie ein normaler Monatslohn mit den vorgesehenen Freibeträgen der Pfändung unterzogen. Für Unterhaltspfändungen gelten die auf 75% gekürzten obigen Freibeträge.

IMPRESSUM
Medieninhaber und Herausgeber: Kammer für Arbeiter und Angestellte Salzburg. Für den Inhalt verantwortlich: Roman Hinterseer. Redaktion: Cornelia Beens. Layout: Ursula Brandecker. Alle: AK Salzburg, Markus-Sittikus-Straße 10, 5020 Salzburg.
Druck: Geschützte Werkstätten Integrative Betriebe Salzburg GmbH, 5020 Salzburg. Erklärung lt. § 25 Mediengesetz: Diese Publikation dient der Vertretung und Förderung der sozialen, wirtschaftlichen, beruflichen und kulturellen Interessen der Arbeitnehmer im Sinne des Arbeiterkammergesetzes
46. Jahrgang, Ausgabe 2/2012

Evangelische Gottesdienste im röm.kath. Pfarramt in Hof

Termine 2012:

04.03.2012
06.04.2012 – Karfreitag

Alle Gottesdienste beginnen um 09:30 Uhr

Stellenangebote Lehrlinge

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort

Lehrlinge im Bereich Elektrotechniker

Dein Profil: - Pflichtschulabschluss
- Technisches Verständnis
- Handwerkliches Geschick
- Pünktlichkeit, Genauigkeit, Motivation, Teamfähigkeit

Wenn Du in einem jungen und motiviertem Team mitarbeiten willst, dann bewirb Dich schriftlich oder telefonisch unter:

Firma Radler GmbH, Heizung – Sanitär – Elektro
Dr. Hans Lechner Siedlung 2, 5301 Eguendorf
E-Mail: office@radler-hse.at, Tel.: 0699 / 16 444 007

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir

4 Lehrlinge für den Bereich Elektroinstallation- bzw. Busleittechnik

Weiters bieten wir die Möglichkeit einer erweiterten Ausbildung im Bereich LWL – Glasfasertechnik

Lehrzeitbeginn ab Juli 2012

Bewerbungsschreiben bitte an:

Elektro Berger GmbH
Bayerhamerstrasse 69
5020 Salzburg